

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

31.01.2019. Jahrgang ° 8 ° Nr. 2

## Inhalt:

1. Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Gewässer Ruhr, Elbsche und Herdecker Bach im Regierungsbezirk Arnsberg in der Managementeinheit Untere Ruhr (ME\_Ruhr\_1000) einschließlich Anlagen..... 2
2. Online-Versteigerung von Fundsachen..... 5
3. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 04.02.2019, 16 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses..... 6

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



Bezirksregierung Arnsberg, den 17.12.2018  
- Obere Wasserbehörde -  
Aktenzeichen: 54.50.85-013

Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)

## **Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Gewässer Ruhr, Elbsche und Herdecker Bach im Regierungsbezirk Arnsberg in der Managementeinheit Untere Ruhr (ME\_Ruhr\_1000) einschließlich Anlagen**

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an den Gewässern Ruhr, Elbsche und Herdecker Bach zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes wird gemäß § 83 LWG für 2 Monate bei der zuständigen Behörde sowie bei den Gemeinden auf deren Gebiet sich das Überschwemmungsgebiet erstreckt ausgelegt.  
Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben.  
Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Untere Ruhr (ME\_Ruhr\_1000) erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Bochum	
Stadt Hagen	
Stadt Dortmund	
Stadt Hattingen	(Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Witten	(Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Wetter/Ruhr	(Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Herdecke	(Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Schwerte	(Kreis Unna)

Die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete werden in den oben genannten Kommunen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg (Außenstelle Lippstadt) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung führen die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit durch.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Erläuterungen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) liegen in der Zeit

**vom 12. Februar 2019  
bis einschließlich 12. April 2019**

während der folgenden Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:



	Öffnungszeiten
Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, Raum 327 (3.OG)	Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr Fr. 08:30 - 14:00 Uhr  Ansprechpartner/-in: Frau Baumann Tel. 02931-82-5857 Herr Schrick Tel. 02931-82-5817
Stadt Bochum, Hans-Böckler-Straße 19 44787 Bochum  Raum 3.1.510	Mo. und Mi. 08.00 - 13.00 Uhr Do. 08.00 - 18.00 Uhr  Ansprechpartnerin: Frau Becker Tel. 0234- 910 1624 <u>Gewässer: Ruhr</u>
Stadt Hattingen, Engelbertstraße 3-5 45525 Hattingen  Raum 202	Mo. - Do. 08.30 - 15.30 Uhr Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  Ansprechpartner: Herr Hoffmann Tel. (0 23 24) 204 3751 <u>Gewässer: Ruhr</u>
Stadt Witten, Annenstraße 113 58449 Witten  Raum 3	Mo. - Fr. 09.00 - 15.00 Uhr  Ansprechpartner: Herr Mues Tel: 02302 / 581-4173 <u>Gewässer: Ruhr</u>
Stadt Wetter/Ruhr, Wilhelmstraße 21 58300 Wetter  Raum 15	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Mo., Di., Do. 14.00 - 16.00 Uhr  Ansprechpartner: Frau Marquardt Tel. 02335 840 504 <u>Gewässer: Ruhr, Elbsche</u>
Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4 58313 Herdecke  Raum 105	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr zusätzlich Di. 14.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr  Ansprechpartner: Frau Flüs Tel. 02330 - 611 467 <u>Gewässer: Ruhr, Herdecker Bach</u>
Stadt Hagen, Rathausstraße 11 58095 Hagen  Raum C.901	Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung  Ansprechpartner: Frau Thurn Tel. 02331 207-2933 <u>Gewässer: Ruhr</u>



Stadt Dortmund, Brückstr. 45 44122 Dortmund  Raum 33	Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr Do. 08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  Ansprechpartner: Herr Schwalm Tel. 0231 50-24078 <u>Gewässer: Ruhr</u>
Stadt Schwerte, Rathausstr. 31 58239 Schwerte  Raum 406	Mo. - Fr. 08.00 - 16.00 Uhr Do. (nur) 08.00 - 12.00 Uhr  Ansprechpartnerin: Herr Thal Tel. 02304 104-689 <u>Gewässer: Ruhr</u>

Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme kurzfristig bei dem jeweiligen Ansprechpartner telefonisch anzumelden.

Gemäß § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Entwurfsunterlagen auf der folgenden Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter:

<https://www.bra.nrw.de/4110538> zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Maßgeblich ist die Auslegungsfrist der jeweiligen Kommune, in der das betroffene Grundstück liegt.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der jeweiligen Kommune oder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens 54.50.85-013 zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag

gez. Dr. Leismann



## Online-Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, 21.03.2019, beginnt um 20.00 Uhr die 10-tägige Online-Versteigerung der Fundsachen.

Bereits 4 Wochen vorher, ab dem 21.02.2019 kann man direkt auf den Internetseiten:

[www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) und [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu) oder über einen Link auf der Internetseite [www.witten.de](http://www.witten.de) die einzelnen Versteigerungsgegenstände sehen.

Versteigert werden Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist. Die Eigentümer der oben genannten Fundgegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 10 Tage vor Versteigerungsbeginn im Rathaus in Witten, Bürgerberatung, Marktsstraße 16, 58452 Witten anzumelden. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Witten, 25.01.2019

Die Bürgermeisterin, Leidemann



## Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 04.02.2019, 16 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte der Bürgermeisterin
2. Regionalplan Ruhr - Stellungnahme der Stadt Witten im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens
  - Bestätigung der Stellungnahme der Verwaltung
  - Übermittlung der Stellungnahme an den Plangeber RVR
- 2.1. Regionalplan Ruhr - Kein Gewerbegebiet in Stockum
  - Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.01.2019
- 2.2. Änderungsantrag Regionalplan Ruhr
  - Antrag der Ratsmitglieder W. Sander und Dr. B. Güting vom 21.01.2019
- 2.3. Änderungsantrag zur Stellungnahme der Stadt Witten zum Regionalplan Ruhr - Erhalt des Bereichs Stockum-Vöckenberg als klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum und Teil des Regionalen Grünzugs
  - Antrag der Fraktionen Piraten, Bürgerforum und WBG vom 22.01.19
3. Machbarkeitsstudie Bildungsquartier Annen und Integriertes Stadtentwicklungskonzept Witten-Annen, weiteres Vorgehen
4. Jugendverbandsarbeit in Witten
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Witten
6. Einführung der Wettbürosteuer
7. Kulturforum Witten;  
Wirtschaftsplan 2019
- 7.1. Antrag: Mehr Beschäftigung von angestellten Musiklehrer\*innen  
Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Kulturforums Witten  
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.01.2019-
8. Rathaussanierung - Verfahren im Falle zukünftiger Änderungen grundlegender Rahmenbedingungen („Plan B“)
9. Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der „Groß- und Schwertransporte“
10. Benennung der Abgeordneten für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. Juni – 06. Juni 2019 in Dortmund



11. Entfällt.
12. Gemeinsamer Antrag (Fraktionen: SfW, WBG, Piraten und bf) auf Erstellung eines Masterplans Verkehr 2030  
-Antrag der Fraktionen bürgerforum, Solidarität für Witten, WBG und Piraten vom 07.12.2018-
13. Veränderungen in Ausschüssen und Gremien
- 13.1. Nachbesetzung im Sozialausschuss  
-Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019-
- 13.2. Umbesetzung im ASU  
- Antrag der Fraktion Piraten vom 29.01.2019-

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

14. Stadtwerke Witten GmbH;  
Wirtschaftsplan 2019
15. Siedlungsgesellschaft Witten mbH (SG);  
Wirtschaftsplan 2019
16. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR);  
Wirtschaftsplan 2019
17. WABE - Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung mbH;  
Wirtschaftsplan 2019
18. WABE mbH;  
Beteiligung an der Ruhrgewerk gGmbH;  
Wirtschaftsplan 2019
19. ZBZ Witten GmbH;  
Wirtschaftsplan 2019
20. Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH (FEG);  
Wirtschaftsplan 2019
21. Stadtmarketing Witten GmbH;  
Wirtschaftsplan 2019
22. Sparkasse Witten;  
Personalangelegenheit
23. Vertragsangelegenheit  
-Antrag der Fraktion Solidarität für Witten vom 05.12.2018-
24. Berichte der Bürgermeisterin